

### Was wir in der nächsten Woche bekommen.

Von den unter Markenzwang stehenden Lebensmitteln dürfen in der Zeit vom 4. bis 10. August abgegeben werden:

**Brot und Mehl:** 1. Allgemeine Brotkarte: 40 Gramm Brot auf jeden über 50 Gramm lautenden Gutschein, sowie auf die Sonderabschnitte v, w, x, y und z. Die gesamte Protration beträgt daher 1600 Gramm. Auf die M-Abschnitte und die Abschnitte v bis z statt Brot je 30 Gramm Mehl. Infolge der Einschränkung der Kartoffelabgabe darf die ganze auf die Brotkarte zu beziehende Brotmenge ausnahmsweise bereits am Wochenanfang bezogen werden.

2. Kinderbrotkarte: 40 Gramm Brot auf jeden über 40 Gramm lautenden Gutschein, sowie auf die Sonderabschnitte q, r, s, t, u; insgesamt mithin 1200 Gramm Brot. Auf die M-Abschnitte statt Brot je 30 Gramm Mehl. Ferner bei Vorlage eines Zwiebackbezugscheins auf alle 25 Brot, bezw. Mehlabschnitte statt Brot oder Mehl je 40 Gramm Zwieback. Auf die Sonderabschnitte q, r, s, t, u kein Zwieback.

3. Mehlkarten für Säuglinge: Auf jeden Gutschein 40 Gramm Mehl oder bei Vorlage eines Zwiebackbezugscheins statt Mehl je 40 Gramm Zwieback.

4. Zusatzbrotkarten: Die dem Nennwert der einzelnen Gutscheine entsprechende Brotmenge.

5. Schifferbrotkarten: Auf jeden über 50 Gramm Brot lautenden Gutschein 40 Gramm Brot; auf die M-Abschnitte statt Brot je 30 Gramm Mehl.

6. Auf den Abschnitt D der für die Woche von 4. bis 10. August gültigen Warenbezugskarte Nr. 13 von Mittwoch, 8. August, an 300 Gramm Brot.

**Kartoffeln:**  $3\frac{1}{2}$  Pfund, und zwar auf jeden der sieben Tagesabschnitte  $\frac{1}{2}$  Pfund. Von Sonnabend bis Dienstag einschließlich dürfen auf jede Karte höchstens 2 Pfund abgegeben werden, und zwar auf die Abschnitte a bis d. Die Abgabe des Restes auf die Abschnitte e bis g beginnt am Mittwoch.

Auf Zusatzkartoffelarten 3 Pfund, und zwar auf jeden Tagesabschnitt  $\frac{1}{2}$  Pfund. Von Sonnabend bis Dienstag einschließlich dürfen auf jede Zusatzkarte höchstens  $1\frac{1}{2}$  Pfund abgegeben werden, und zwar auf die Abschnitte a bis e. Die Abgabe des Restes auf die Abschnitte d bis f beginnt am Mittwoch.

Auf jede Kartoffelkarte für Schiffer und jede Reichslebensmittelkarte für Binnenschiffer dürfen 5 Pfund Kartoffeln bei den bekannten Händlern abgegeben werden.

In den Wirtschaften kann auf den halben Tagesabschnitt der allgemeinen Kartoffelkarte und der Zusatzkartoffelkarte je  $\frac{1}{4}$  Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden.

**Butter:** 30 Gramm zum Preise von 17 Pfennig.

**Kochfett:** 60 Gramm zum Preise von 28 Pfennig oder an Stelle des Kochfetts, soweit noch vorhanden, 60 Gramm Margarine zum Preise von 24 Pfennig.

**Käse:** Dänischer Weichkäse bei jedem Kleinhändler, soweit vorrätig, zum Preise von 1,50 Mark für das halbe Pfund.

**Zucker:** 200 Gramm.

**Zuckerhaltige Aufstrichmittel:** Soweit bei den Kleinhändlern (Kleinverkaufsstellen) unverkaufte Bestände an Süßfruchtmarmelade Sorte 1 (Orangenmarmelade), Pflaumen-, Pflaumen-Apfel-, Zwetsch- oder Dreifruktmarmelade oder Kriegsmus vorhanden sind, dürfen diese in beliebiger Menge marktfrei abgegeben werden.

Eier können in dieser Woche nicht abgegeben werden.

**Fleisch:** Auf die Reichsfleischkarte 200 Gramm und auf die Hamburger Fleischzulagekarte 250 Gramm.

**Fische:** In einer größeren Anzahl von Fischgeschäften in allen Stadtteilen, die durch den Anhang eines besonderen Plakates kenntlich gemacht und deren Namen und Adressen kürzlich auch durch die Zeitungen bekanntgegeben sind, können die Abschnitte der Fleischzulagekarten mit 35 Pfennig für jeden Abschnitt bei dem Einkauf von Fischen und Fischwaren in Zahlung gegeben werden.

**Mühlensfabrikate:** Auf den Abschnitt F der Warenbezugskarte Nr. 13 aus den für die Woche vom 28. Juli bis 3. August an die Kleinhändler verteilten Vorräten 100 Gramm Erbsen- oder Semengemehl, sofern die Vorräte des betreffenden Kleinhändlers an diesen Waren nicht ausreichen, 100 Gramm Weizenmehl, ferner auf den Abschnitt „Mühlensfabrikate“ der Warenbezugskarte Nr. 13 125 Gramm Mühlensfabrikate und auf den Abschnitt „Teigwaren“ 1 Päckchen Puddingpulver.

**Mischkaffee aus den Beständen des Kriegsvorratungsamtes**  $\frac{1}{12}$  Pfund auf den Kaffeeabschnitt, mithin  $\frac{1}{2}$  Pfund auf sechs Abschnitte.

**Seife:** Monatlich 250 Gramm Seifenpulver und 50 Gramm Feinseife.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß in den Kleinverkaufsstellen gebörte Steckrüben in unbeschränkter Menge abgegeben werden.